



**schulen  
grauholz**

urtenen-schönbühl  
bäriswil  
mattstetten

## Dispensationsgesuch vom Schulunterricht

Das Gesuch ist spätestens vier Wochen vor Abwesenheit über die Klassenlehrperson schriftlich einzureichen. Das Gesuch ist zu begründen und allenfalls zu belegen, gemäss Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAS).

*Dispensationen vom Schulunterricht sind gemäss Art. 4f DVAS möglich:*

*Bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.*

Name / Vorname des Kindes: Klicken oder tippen Sie um den Text einzugeben.

Klasse:                      Klassenlehrperson:

Name der Eltern:

Adresse:

Gewünschte Urlaubszeit vom: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

bis: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Begründung des Urlaubs (Beleg Arbeitgeber beilegen):

—

Wir haben dasselbe Gesuch für unser anderes Kind/ unsere anderen Kinder  
in einem weiteren Zyklus eingereicht:

Zyklus 1

Zyklus 2

Zyklus 3

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Entscheidung der Schulleitung:

bewilligt

nicht bewilligt

Bemerkung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_